# Vorhabenbezogener
# Bebauungsplan Nr. 5
# „Windpark Oederquart – Schinkel"

Umweltrelevante Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach § 3 (2) und § 4 (1,2) BauGB

[redacted]

[redacted]

An die
Samtgemeinde Nordkehdingen
Hauptstr. 31
21729 Freiburg

Samtgemeinde Nordkehdingen
Gemeinden: Balje, Fleaken Freiburg/Elbe,
Krummendeich, Oederquart, Wischhafen
Eing. - 1. Juni 2016
TH

Betr.: Widerspruch gegen den
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5
Windpark „Oederquart Schünkel"
Gemeinde Oederquart.

5. Flächennutzungsplan - Änderung
„Windpark Hollerdeich"
Samtgemeinde Nordkehdingen.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gegen den oben genannten Bebauungsplan Nr. 5 usw.,
also gegen den Bau und Betrieb von Windkraftanlagen
lege ich Widerspruch ein und lehne dieses mit Nachdruck
ab!
Zunächst bin ich froh, dass ich es zum ersten Mal erleben
darf, dass für den Bau von Windkraftanlagen ein Bebauungsplan
aufgestellt und ausgelegt werde und ich gegen dieses Vorhaben
Widerspruch einlegen kann!

Begründung:

Die Umweltverträglichkeitsuntersuchung ist nicht vollständig:

Es wurde im Rahmen der Umweltprüfung die Umweltauswirkungen nur auf die Beeinträchtigung der Vögel (Fledermäuse usw.) und die Schutzgüter Wasser, Luft, Boden und Klima durch die Beeinträchtigung während der Bauphase behandelt.

Coriolisbeschleunigung und Corioliskraft.

Weder im oben genannten Bebauungsplan Nr. 5 noch allgemein beim Bau und Betrieb von Windkraftanlagen wird über die wichtige und sich auf das Klima verheerend auswirkende Beeinträchtigung der Coriolisbeschleunigung ($b_{cor.}$) bzw. der Corioliskraft ($K_{cor.}$) (= Luftmasse mal Coriolisbeschleunigung)

$$K_{cor.} = m_{Luft} \cdot b_{cor.}$$

diskutiert.

Die Luftmasse $m_{Luft}$ ist unten auf der Meereshöhe am größten und damit sollte auch die Corioliskraft $K_{cor.}$ hier am stärksten sein, also dort wo die Windmühlen einen Widerstand bilden, dort wo die Windkraftanlagen die Corioliskraft ausbremst.

Die natürliche Beeinträchtigung der Coriolisbeschleunigung ist bekannt durch den „Siebenschläfer".

Mathematischer Beweis von $b_{cor.}$

Dieses Phänomen kann auch mathematisch mit Hilfe der Vektorrechnung dargestellt werden.

Mir scheint, die Windmühlenbauer haben in ihrer Studienzeit nur Beatmusik, die Rolling stones u sw. gehört, statt sich einmal ein Mathebuch unter die Nase zu nehmen und ein bisschen Vektorrechnung zu üben, dann wüssten sie, wie sie die Coriolis kraft beeinträchtigen.

Es mag keine Musik, denn wir schlachten in jeder Sekunde ein Kind oder Baby auf der Welt ab und das Jahr hat 30 Mio. Sekunden.

Seit Wehl (1973) sind das über 1 Mrd Kinder bzw. über 1,5 Mrd. ermordete ermine Menschen.

Mir scheint, die Menschen hier können nicht bis 3 zählen, geschweige denn bis eine Mrd.

Wie die Menschen hier an Land in Deutschland ticken ist schon daran zu erkennen, dass es nicht einen einzigen Radiosender gibt, der 24 h ohne Musik sendet.

Schließlich sterben in Deutschland jährlich ca. 1,5 Mio. Menschen oder täglich ca. 4000 Menschen mit ca. 15 000 trauernden Angehörigen, denen nicht nach Musik zu Mute ist. Sollen diese Menschen das Radio ganz aus machen und auch auf Informationen verzichten, auf die Katastrophenmeldungen durch die Windmühlen?

Kindergarten

Einige Menschen haben die Coriolis Beschleunigung schon im Kindergarten zu spüren bekommen: Dort stand vielleicht eine flache sich drehende Scheibe von ca. 3 m bis 5 m Durchmesser mit einem Strich (Radius) auf der Scheibe. Wenn die Kinder auf dem Strich

nach innen oder außen zu krabbeln versuchten, verspürten sie die Corioliesbeschleunigung, eine seitliche Abdrängung in Drehrichtung der Scheibe, der die Kinder mit ihrer Kraftaufwendung entgegen wirken mussten.

Erdkugel als Scheibe

Als eine solche Scheibe mit dem Nordpol als Mittelpunkt ist auch die Erdkugel zu betrachten.

Die Luftmassen, die sich auf die Erdachse zubewegen, erfahren eine Coriolisbeschleunigung in Drehrichtung (von West nach Ost).

So gibt es in Äquatornähe keine bzw. kaum eine Coriolisbeschleunigung, abgesehen bei der Bildung von Hoch- und Tiefdruckgebieten bzw. deren Drehrichtung.

Siebenschläfer

Im Frühsommer während des Siebenschläfers wird die Coriolskraft ca. 7 Wochen lang abgebremst, weil die Bäume wieder volle Blätter hängen, die die Driftgeschwindigkeit der Hoch- und Tiefdruckgebiete ausbremsen. Das Wetter bleibt ca. 7 Wochen lang konstant, ob es gerade regnet, die Sonne scheint oder es schon Dürre herrscht.

Danach sollte das Wetter doch umschlagen, weil der Wasserdampfdruck durch die Temperaturerhöhung hier im Sommer zunimmt und die Luftmasse wegschiebt.

Wenn schon die 10 m bis 20 m hohen Bäume eine solche Wirkung auf das Wetter haben, welche Auswirkungen

haben dann erst die vielen Windkraftanlagen mit bis zu 200 m Höhe. Dazu kommt, daß ich noch keinen Baum mit einem Kupferkabel zur Energieabführung aus der Luft gesehen habe, was wohlweislich bei den Windmühlen aber der Fall ist.
Die Driftgeschwindigkeit und die Driftrichtung der Druckgebiete wird durch die Windmühlen verändert und zwar nicht zum Vorteil des Klimas und des Lebens!

Es gibt keinen Siebenschläfer mehr, der unser Klima 7 Wochen lang kaputt macht und uns Ernteschäden beschert, denn wir haben nun einen

Dauerschläfer,

der monatelang die Hoch- und Tiefdruckgebiete festnagelt und der all die Nachteile des Siebenschläfers hundertfach vergrößert!

Es ist nicht so, daß wir diese Windanlagen absolut nicht gebrauchen können:
Wir dürfen sie nur nicht als Generator laufen lassen, sondern müssen sie nutzen als Ventilator, wenn wir ein festgenageltes Druckgebiet mit bösem Wind unterm Arsch blasen müssen um es zu vertreiben mit einem Wetterwechsel.

Wind, Luftgeschwindigkeit

Das Klima besteht aus Lufttemperatur, Luftdruck, Luftgeschwindigkeit und dem Wasserdampfteildruck bzw. Wassergehalt der Luft.
Bei gleichem Druck (bei gleicher Höhe vom Boden (MH))

bestimmt die Temperatur die Aufnahmefähigkeit der Luft an Wasser und es bildet sich ein Dampfdruck. Die Differenz des Dampfdruckes verschiedener Gebiete ist die treibende Kraft des Windes.

Z.B. Hurrikan in der Karibik

In der kalten Luft am Nordpol haben wir z.B. nur ca. einen Teelöffel Wasser als Heißdampf pro $1m^3$ Luft und in der Karibik bei einem Hurrikan ein kleines Bierglaschen Wasser pro $m^3$ Luft.
Der höhere Wasserdampfdruck treibt nun die Luft nach Norden.

Der Hurrikan setzt sich zunächst gerade nach Norden in Bewegung. Erreicht das Tiefdruckgebiet etwa die Höhe von New York, dann ist die Komponente der Luftbewegung auf die Erdachse zu so groß, dass die Coriolisbeschleunigung auf das Tief einwirken kann und es immer mehr nach Osten schiebt.
Ca. eine Woche später ist der Hurrikan xy dann hier in Europa bei Irland als Tiefdruckgebiet ... angekommen.

Spanische Windmühlen an der Atlantikküste.

So kommen alle Hochs und Tiefs über den Atlantik an die Europäische Küste angerauscht (z.B. Azoren-Hoch und -Tief).
Dort passiert die Katastrophe:
Die Spanier haben die meisten Windkraftanlagen der Welt und die stehen dort meist an der Atlantikküste und bremsen nun hier die Hochdruckgebiets- bzw. die Tiefdruckgebiets-Driftgeschwindigkeit aus.
Die Hochs und Tiefs machen eine Vollbremsung vor der

Küste und weichen nach Nord-Nord-Ost aus.
Uns erreichen keine für die Landwirtschaft so wichtigen und Sonne oder Regen bringenden Azoren-Hochs oder -Tiefs mehr.
Der Wetterberichts-Moderator sagt im Fernsehen:
„Es gibt keine Westströmung mehr!"
Toll, das haben sie schon gemerkt.

Die Luft bzw. der Wind dreht sich um die Druckgebiete und so ist die Windstärke in der Driftrichtung am größten. Somit kommen die starken Winde nicht mehr aus der Westrichtung — dank der Windmühlen.

Erreichen die Druckgebiete dann die Höhe zwischen Irland und Island, wird dort die Luftbewegung auf die Erdachse so stark, dass die Druckgebiete durch die Coriolisbeschleunigung nach Osten, Nord-Norwegen, geschoben werden. Die Luft kühlt sich ab, regnet oder schneit sich aus und kommt zurück über die Nordsee und Skandinavien als kalter Nord-Nord-West Wind nach Deutschland.
In Norddeutschland regnet es kaum noch.
Im Frühsommer werden die Nächte immer frostiger, die Blüten der Früchte erfrieren immer öfters.
Ich habe schon drei Jahre lang keine Äpfel mehr an den Bäumen gehabt.

Rußland

Hier in Deutschland stehen die nächsten Windmühlen und bremsen die Druckgebiets bewegungen weiter aus. Über dem Nahen Osten wird die Luft nun wieder mit sehr viel Zeit erwärmt, d. h. getrocknet, und strömt in Nord-Nord-Ost-Richtung hoch nach Rußland. Dort regnet es monatelang nicht mehr. Die Wälder brennen. Die Dörfer der armen Landbevölkerung werden abgefackelt.

Ein paar hundert Menschen gehen drauf.
„Ob de heppt wi im Kriech ook keen Rücksicht nommen", – odr was?
wie lange noch läßt Putin sich das gefallen?

New York, Sandy

Bei ausgebremster Corioliskbeschleunigung in Richtung Osten blockieren sich die Druckgebiete und es kommt zum Stau.
Als am 29.10.2012 der Hurrikan Sandy aus dr Karibik nach Norden unterwegs war und vor New York durch die Corioliskbeschleunigung auf den Atlantik schwenkte, stoppte ihn dort ein riesiges Hochdruckgebiet, das nicht nach Osten, nach Spanien einreisen konnte.
So musste der gewaltige Wirbelsturm wieder zurück nach Westen und betrat in New-York die Küste.
Was dann passierte, haben alle im Fernsehen gesehen:
200 Tote, eine zerstörte Stadt und Mrd $ Schaden für die armen überlebenden Menschen.
Ein Verbrechen! Durch die Windmühlen in Europa!
„De Amies hebbt ouns daen 2. Weltkriech kaputt mogt.
Nun hebbt wi jem dat mol trüch gebben.
Nun weed see mol wie dat ist mit de Bombn", – odr was?

New Orleans, Catrina

Durch die Ausbremsung der Driftgeschwindigkeit der Druckgebiete durch die Windmühlen bewegen sich die Wirbelstürme zunächst auch ganz langsam über das warme Wasser und haben viel Zeit zum Aufladen.

Da die Luftmassen sich bei den Polen durch die Coriolisbeschleunigung von West nach Osten um die ganze Erde

bewegen, schwenken einige Luftmassen aber auch zum Äquator und strömen bei den Roßbreiten mit sehr schwachen Wind zurück von Ost nach West. Es entstehen die Hurrikane bereits an der afrikanischen Küste, wandern langsam sich über dem Wasser stetig aufladend nach Westen in die Karibik. Dort angekommen laden sie sich über dem sehr warmen Wasser (> 30° C) so richtig auf. Je langsamer die Driftgeschwindigkeit, je mehr Zeit ist zum Aufladen und je stärker und zerstörender wird der Wirbelsturm. So entstand der gewaltige nie dagewesener Hurrikan Katrina und zerstörte am 28.8.2005 New Orleans mit ein paar Tausend toten Menschen.

Aber das sind alles nur „natürliche Tote" – macht nichts – im Gegensatz zu den „künstlichen Toten" durch die Kernenergie, die es kaum gibt, die aber auf jeden Fall zu verhindern sind, ganz gleich wie viele „natürliche Tote" uns das kostet!

## Philippinen

Ca. ein Jahr nach der Katastrophe in New York verwüstete ein gewaltiger bisher nie dar gewesender Wirbelsturm im Pazifik, hier nennt man ihn Taifun, die Inselkette der Philippinen.
Auch hier war die Hauptursache die langsame Driftgeschwindigkeit des Taifuns bei den Roßbreiten von Ost nach West und die lange Zeit zum Aufladen über dem warmen Wasser.
Es werden über 6000 Menschen ermordet und die Überlebenden, die ohnehin nichts haben und nichts

wieder erwerben und ersetzen können, verloren ihre Hütten, ihr Hab und Gut.
Meine Schwiegereltern in spe leben auf der dahinter liegenden Insel Cebu und haben auch noch einiges abbekommen – dank unserer Windmühlen.
„Von den Bunten gif dat genauch, feel to feel.
De kriegt uns över, Dor möd welf von wech!" – oder was?

Erdbeben-Verstärkung

• Wurde im Fernseher über ein neues Erdbeben berichtet ohne dass man bereits Bilder aus dem Katastrophengebiet hat, dann wurden nur das Seismogramm eines Seismographen gezeigt:
Vor den großen Ausschlägen konnte man kleine gleichmäßige Ausschläge sehen.
Woher kommen diese kleinen Schwingungen der Erdplatten?
Das darf man heute nicht mehr wissen, denn diese kleinen Schwingungen gibt es heute fast nicht mehr.
Dennoch: Diese Schwingungen der Erdplatten rühren vom Wellenschlag an den Küsten der Platten. Die Küsten am Atlantik und Pazifik verlaufen wie wohl meist in Süd-Nord-Richtung, aber der dazu passende Westwind für große Wellen ist ausgebremst durch die Windmühlen.
Für die tektonische Plattenbewegung der Erdkruste brauchen wir aber unbedingt diese kleinen Schwingungen, damit die Erdplatten aneinander vorbei rappeln können, denn ohne diese kleinen Schwingungen müssten sie aneinander vorbei gleiten. Dabei würden sie sich aber

sofort verhaken. Es würden sich riesige Spannungen aufbauen, die sich dann in einem bisher nie dagewesenen Erdbeben brechen und entladen würden.
Dieses entsteht durch die Windmühlen immer öfters:
Haiti – über 250 000 Tote,
Fukushima über 18 500 Tote plus Reaktorkatastrophe,
Chile – 20 000 (?) Tote usw. geht das Morden.
Ganz kleine Erdbeben, früher ausgelöst durch das Gerappel, werden weniger, aber ganz große Erdbeben mit vielen Tausend Toten werden mehr.
« De Erdbeben sünd bi de Swatten und Bunten, wek dor mit. Wat interessiert mi dat?" – oder etwas?

Die Häufigkeit des Windes nimmt heute stark ab.
Dafür gibt es aber neue wenige Unwetter mit nie dagewesenen hohen Windstärken:
wo alles zerstört wird
mit vielen Toten

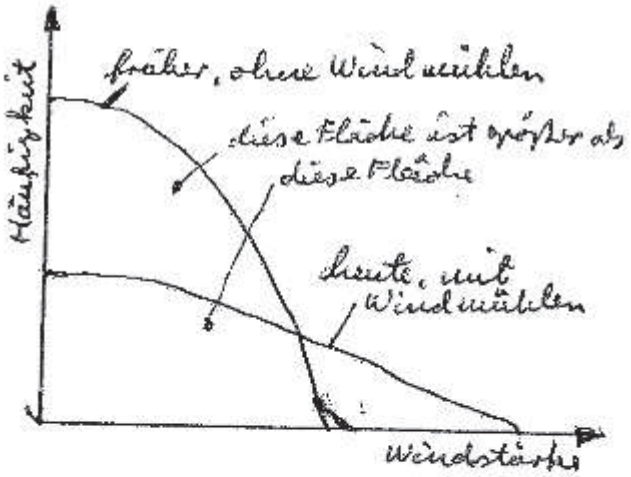

## Vergleich mit Berg- und Talfahrt

Man kann die Luftbewegung, angetrieben durch den Wasserdampfdruck unterschied zwischen südlichen warmen, feuchten Gegenden und nördlichen kalten, trockenen Gegenden, mit und ohne Coriolisbeschleunigung, d.h. mit und ohne Westströmung, vergleichen mit der Abfahrt von einem Berg, von der Bergspitze zum Tal, mit Serpentinen oder direkt gerade ohne Serpentinen.

Bei der Abfahrt mit Serpentinen braucht man viel Zeit und viele Fahrzeuge und hat eine langsame, ungefährliche und gemütliche Geschwindigkeit.

Das entspricht der Luftströmung mit starker ungebremster Coriolisbeschleunigung ohne Windkraftanlagenbehinderung. Die Luftmassen brauchen viel Zeit, um z.B. von Süden nach Norden mit der Umgehung über die West-Winde zu kommen. Man hat viel Wind mit kleinen Windstärken. Es geht nichts kaputt, auch keine Menschenleben.

Bei der Abfahrt direkt steil nach unten ohne Serpentinen habe ich schnell mit wenigen Fahrten aber bei hoher, gefährlicher Geschwindigkeit die Fracht ins Tal gebracht. Das entspricht der Luftströmung mit von den Windmühlen ausgebremster Coriolisbeschleunigung z.B. direkt vom Süden nach Norden mit zwar geringer Windhäufigkeit aber wenn Wind, dann mit hoher Windgeschwindigkeit und schwerem Unwetter. Danach ist alles zerdeppert und viele Menschen sind zu beklagen.

Ich verweise auf die Tagesschau vom 30.5.2016 über das Unwetter in Süddeutschland am 29.05.2016. Wer den Zusammenhang nicht erkennt, hat sein Leben verwirkt.

Fukushima

Und dann schalten diese Affen auch noch die Kernkraftwerke an Land ab, um noch mehr Windkraftanlagen bauen zu müssen.
Ist deren denn das Leben der anderen Menschen gar nichts wert?

Die Reaktorkatastrophe kam durch das heftigste Erdbeben aller Zeiten, durch den mangelnden Wellenschlag und damit durch die vielen Windmühlen weltweit. Das wird dem Deutschen Michel nicht erzählt und er ist so blöde und glaubt den Klima-beeinflußt-Medien.
So auch wird durch die Lügenpresse heute, 5 Jahre nach dem Störfall, am 11.3.2016 in den Medien, z.B. NDR-Info, alle 1/4 Stunde bei den Nachrichten erzählt: „... vor 5 Jahren über 18 500 Tote in Fukushima in Japan, wo sich eine Reaktorkatastrophe nach einem schweren Erdbeben und einem Tsunami ereignete."
Eine Woche später wurde im Radio „zugegeben": „dass nicht alle 18 500 Tote durch den Reaktorunfall ums Leben gekommen sind". Also auch noch ein paar abgesoffen sind.
Die Wahrheit ist, daß nicht ein einziges Schlitzauge beim Reaktorunfall ums Leben gekommen ist!

Wenn es bei uns an Bord knallt, dann liegen dort immer gleich ein, zwei Tote. Dort fliegen vier KKW's auseinander und ... – wo waren die Heizer?

In dem Reaktorbetonbunker haben sich die Heizer zuvor sogar noch vor dem Absaufen schützen können.

Ihre Kameraden, die gerade Freiwache hatten und zu Hause waren sowie ihre und deren Familien waren alle tot.

Fortsetzung folgt.

[redacted]

Landkreis Stade * 21677 Stade

Gemeinde Oederquart
über SG Nordkehdingen
Hauptstraße 31

21729 Freiburg/ Elbe

Naturschutzamt
Holzstraße 27
Frau Harms
Zimmer Nr. 008
☎ 04141-12 936
🖷 04141-12 945
✉ naturschutzamt@landkreis-stade.de

| Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom | Mein Zeichen (bei Antwort angeben) | Datum |
|---|---|---|
| | 1.32_Oederquart_WP Oederquart-Schinkel | 22.10.2015 |

**Naturschutzfachliche Stellungnahme zum B-Plan Nr. ?, „Windpark Oederquart Schinkel“ sowie zur Aufhebung des VEP Nr. 1 „Larkenburg“ in der Gemeinde Oederquart**

Hier: Frühzeitige Beteiligung nach § 4(1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Naturschutzsicht werden folgende Anregungen und Bedenken im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung geäußert:

1. Die konkrete naturschutzrechtliche Eingriffsregelung ist auf der B-Plan-Ebene im weiteren Verfahren fachgerecht und abschließend abzuarbeiten. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich auch bei den geschotterten Wegen um eine Versiegelung (Teilversiegelung) handelt. Notwendige Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen sind ausführungsreif darzustellen. Die Eignung der Kompensationsflächen ist nachzuweisen.

2. Eine nachvollziehbare Bilanzierung des Eingriffs und der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen ist als Bestandteil des landschaftspflegerischen Fachbeitrages auf der Ebene des B-Planes beizufügen.

3. Die außerhalb des B-Plan-Geltungsbereiches gelegenen Kompensationsflächen sind dauerhaft über die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zu sichern.

4. Für die Abarbeitung der naturschutzfachlichen Belange ist die NLT-Arbeitshilfe „Naturschutz und Windenergie“ (Stand: Oktober 2014) zu verwenden.

5. Die speziellen artenschutzrechtlichen Belange sind spätestens auf der Genehmigungsebene ausführungsreif und abschließend in einem gesonderten Fachbeitrag zu regeln. Dieses setzt aber voraus, dass keine unüberwindbaren artenschutzrechtlichen Hindernisse der Planung auf der Bauleitplanebene entgegenstehen. Dieses ist nachvollziehbar anhand der faunistischen

Erfassungen und Bewertungen sowohl auf F-Plan als auch auf B-Plan-Ebene darzulegen. Notwendige artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen sind dabei zu berücksichtigen.

6. Im Zusammenhang mit der Demontage der Altanlagen sollte auch der konkrete Rückbau der dazugehörigen Fundamente dargelegt werden.

7. Im weiteren Verfahren sollte die Abführung des Stroms konkretisiert werden: Welches Umspannwerk wird in Anspruch genommen? Sind zusätzliche Kabelverlegungen notwendig?

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung. Um eine Durchschrift des Abwägungsergebnisses wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Harms

*VORAB PER EMAIL*

Landkreis Cuxhaven, 27470 Cuxhaven

Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg
Osterende 68
21734 Oederquart

**Amt Bauaufsicht und Regionalplanung**
Bauleitplanung und Regionalplanung
**Auskunft erteilt**
Herr Mechnig
**Dienstgebäude**
Vincent-Lübeck-Str. 2, 27474 Cuxhaven
**Zimmer-Nr.**
323 b
**Telefon-Durchwahl**
04721 66-2440
**Telefax-Durchwahl**
04721 662470
**E-Mail**
d.mechnig@landkreis-cuxhaven.de

| **Ihr Zeichen und Tag** | **Mein Zeichen** | **Datum** |
|---|---|---|
| Schreiben vom 18.09.2015 | 63.304 | 27.10.2015 |

**Stellungnahme zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Nordkehdingen, zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Windpark Oederquart“ und zur Aufhebung der Satzung zum Vorhaben und Erschließungsplan Nr. 1 „Windpark Larkenburg“ der Gemeinde Oederquart**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den o.g. Vorhaben nimmt der Landkreis Cuxhaven wie folgt Stellung:

Stellungnahme der Regionalplanung
Aus Sicht der Regionalplanung bestehen gegenüber den Planungen keine Bedenken.

Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde
Gegenstand der Prüfung waren die Unterlagen, welche mit Schreiben vom 28.09.2015 übersandt wurden:

- Vorentwurf der Planzeichnung sowie der Begründung mit Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan.
- Gemeinde Oederquart,
- Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr._“Windpark Oederquart Schinkel
- Unterlagen zur 5. FNP - Änderung (Vorlage zum Beteiligungsverfahren nach §4 (1) BauGB -Scoping

Auf Grundlage der mir vorliegenden umweltrelevanten Informationen und Untersuchungen gebe ich die folgenden Hinweise zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfungen:

- Das Planungsgebiet liegt in einem Abstand von ca. 3 km zur Landkreisgrenze und damit bezüglich möglicher Brutvorkommen im LK Cuxhaven außerhalb der Mindestabstände bzw. Prüfbereiche der meisten Vogelarten nach NLT (10/2014) bzw. aktueller Abstandsempfehlungen der LAGVSW. Aktuell liegen uns keine Nachweise für darüber hinaus betroffene Brutvorkommen sensibler Vogelarten vor. Ich weise jedoch darauf hin, dass es seitens des LK

Cuxhaven erhebliche Kenntnisdefizite im Hinblick auf die Brutvögel und die Gastvögel (sowie die Zugvögel) gibt, da keine ausreichenden flächendeckenden systematischen Erfassungen vorliegen.

- Ich weise darauf hin, dass nach Untersuchungen der BIOS 2009 (Zusammenstellung und Auswertung vorhandener Daten zum regionalen Vogelzug sowie zu tages- bzw. tideperiodischen Interaktionen von Brut- und Rastvögeln im Elbe-Weser-Dreieck, Landkreis Cuxhaven) im Umfeld des von der Planung betroffenen Raums mit einem Hauptzugweg für einige Vogelarten bzw. Artengruppen zu rechnen ist. Die betroffenen Arten fliegen danach beim Herbstzug aus Richtung Schleswig-Holstein kommend über die Elbe in Richtung Oste und dann weiter in südliche Teile des Landkreises Cuxhaven sowie beim Frühjahrszug entsprechend in die gegengesetzte Richtung. Eventuelle Betroffenheiten könnten in Bezug auf die Schutzgebietszwecke und Ziele umliegender Natura 2000 – Gebiete relevant sein.
  Bei der Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens sind auch die kumulierenden Wirkungen aller Windparkvorhaben sowie weiterer Vorhaben mit erheblichen Betroffenheiten der Gast- bzw. Brutvogelpopulationen im Unterelbe-Ostebereich zu berücksichtigen.
- Untersuchungen zum Landschaftsbild, Konfliktanalyse, Bewertung und Kompensation: Bei Betroffenheit des Landkreises Cuxhaven ist die Ermittlung des Kompensationsbedarfs nach Landkreisen zu differenzieren. Im Bereich des LK Cuxhaven liegt für die Landschaftsbildbewertung mit Stand März 2013 die Karte „Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft – Charakterisierung und Bewertung des Landschaftsbildes“ aus der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans vor, die zur Eingriffbilanzierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Windparkplanungen künftig zu verwenden ist.
  Die Karte nach der Methode Köhler und Preiss sowie weitere Informationen zur ihrer Verwendung sind auf den Internetseiten des Landkreises Cuxhaven abrufbar unter (http://ikiss.cux.local/index.phtml?La=1&sNavID=1779.140&mNavID=1779.11&object=tx|1779.2712.1&sub=0).

Mit freundlichen Grüßen

Dominik Mechnig

**LANDKREIS STADE** DER LANDRAT
Stärke · Vielfalt · Zukunft

metropolregion hamburg
Stadt Land Fluss

Landkreis Stade * 21677 Stade

EINGEGANGEN AM 07. JUNI 2016

Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg
Martin Nockemann
Dipl. Ing. Landschaftsplanung
Osterende 68

21734 Oederquart

Planungsamt
Am Sande 4
Herr Fastert
Zimmer Nr. 101
☎ 04141-12 503
04141-12 526
planungsamt@landkreis-stade.de

| Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom | Mein Zeichen (bei Antwort angeben) | Datum |
|---|---|---|
| 29.04.2016 | 61.03.01.07.5.Ä<br>61.06.07.35.5 | 06.06.2016 |

**Bauleitplanung der Samtgemeinde Nordkehdingen / Gemeinde Oederquart;**

- **5. Änderung des Flächennutzungsplanes,**
- **Bebauungsplan Nr. 5 „Windpark Oederquart Schinkel“,**
- **Aufhebung der Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 "Windpark Larkenburg"**

**Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des Landkreises Stade wird zu o. g. Bauleitplanverfahren wie folgt Stellung genommen.

Regionalplanung
Windpark Oederquart:
Hinsichtlich der Abgrenzung der Sonderbaufläche werden die in der frühzeitigen Beteiligung geäußerten Bedenken nicht mehr aufrechterhalten. Durch die Erweiterung des Änderungsbereiches der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wird die Sonderbaufläche nun auf den Umfang des RROP 2013 reduziert.

Der Bebauungsplan deckt nur einen kleinen Teilbereich des Windparks Oederquart ab. Bereits in der frühzeitigen Beteiligung wurde dieses kritisiert, da keine den gesamten Windpark abdeckende konzeptionelle Betrachtung stattfindet. Das RROP regelt in Kapitel 4.2.2 Ziffer 01, dass Windparks ein möglichst einheitliches Erscheinungsbild hinsichtlich der Anlagenhöhe und –gestaltung haben sollen. Ohne ein Repoweringkonzept, welches den gesamten Windpark abdeckt, kann nicht sichergestellt werden, dass die Windenergieanlagen nach Umsetzung des Repowerings alle eine annähernd gleiche Höhe aufweisen.
Zwar regelt der Bebauungsplan im nun vorliegenden Entwurf die Anlagenhöhe, dieses bezieht sich jedoch nur auf den räumlich sehr begrenzten Geltungsbereich. Für eine windparkweite

Betrachtung sollte im Zuge der Flächennutzungsplanung ein Repoweringkonzept erarbeitet werden. Es sollte zumindest nachgewiesen werden, dass in der gesamten Sonderbaufläche des Windparks die maximale Anlagenhöhe von 210 m realisiert werden kann.

Städtebau
Zum Maß der baulichen Nutzung setzt die geplante Satzung unter Ziffer 2.2 eine maximale Anlagenhöhe von 210 m fest. In der Begründung wird ausgeführt, dass eine weitgehend einheitliche Anlagenhöhe angestrebt wird und die festgesetzte Maximalhöhe um nicht mehr als 20% unterschritten werden soll. Diese Regelung sollte in die Festsetzung der Ziffer 2.2 der Satzung aufgenommen werden.

Die Satzungsunterlage enthält unter Hinweise, Ziffer 2 zum Artenschutz / Eingriffsregelung die Formulierung: -- sowie durch Ersatzzahlung abschließend geregelt--.
In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Ersatzzahlungen nur bei Vorhaben im unbeplanten Außenbereich zulässig sind, nicht jedoch im Rahmen von Bebauungsplanverfahren. In Bebauungsplänen muss die Kompensation zwingend ausschließlich durch Maßnahmen erfolgen." Dieses ergibt sich aus § 1a (3) BauGB. Danach sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne gem. § 1 Abs. 7 BauGB die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. In dieser Abwägung sind gemäß § 1a Abs. 3 Satz 1 BauGB u. a. auch die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes zu berücksichtigen.
Die Gemeinde ist danach verpflichtet, bei planerischen Eingriffen in Natur und Landschaft ein gesetzlich vorgeprägtes Entscheidungsprogramm abzuarbeiten und über ein Folgenbewältigungsprogramm abwägend zu entscheiden.

Gemäß § 18 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG sind auf Vorhaben in Gebieten mit Bebauungsplänen nach § 30 des Baugesetzbuches, während der Planaufstellung nach § 33 des Baugesetzbuches und im Innenbereich nach § 34 des Baugesetzbuches die §§ 14 bis 17 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) nicht anzuwenden. § 15 BNatSchG ist daher nicht anwendbar. Damit ist auch die denkbare Rechtsgrundlage einer Ersatzgeldfestsetzung (§15 Abs. 6 BNatSchG) nicht anwendbar.

Die Arbeitshilfe des Niedersächsischen Landkreistages (NLT) "Naturschutz und Windenergie" (Stand Oktober 2014) stellt auf Seite 32 unter der Überschrift *„Kompensation der Eingriffsfolgen für das Landschaftsbild in der Bebauungsplanung"* fest, dass nach herrschender Auffassung die Bewältigung der Eingriffsfolgen in einem durch Bebauungsplan festgesetzten Sondergebiet für Windenergie kein Ersatzgeld erhoben werden kann und insofern eine ersatzgeldanaloge Vorgehensweise empfohlen wird.
Bereits in der NLT Arbeitshilfe „Hinweise zur Festlegung und Verwendung der Ersatzzahlung" (Stand Januar 2011) wurde auf Seite 3, letzter Absatz festgestellt, dass sowohl die Bestimmungen über die Ersatzzahlung als auch die Bestimmungen des § 7 Abs. 3 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) nicht für die Eingriffsregelung in der Bauleitplanung gelten, weil hier allein die Bestimmungen des Baugesetzbuches angewendet werden können. Der Hinweis des NLT-Papiers, dass § 7 Abs. 3 NAGBNatSchG mit § 135 a BauGB (Kostenerstattung) eine gewisse Parallelität besitzt, da diese Norm es den Gemeinden ermöglicht, die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen an Stelle und auf Kosten des Verursachers durchzuführen, kann i. S. einer Empfehlung zur "ersatzgeldanalogen Vorgehensweise" verstanden werden.

Festzuhalten ist, dass auf Ebene der Bebauungsplanung, der Ausgleich des Eingriffs in das Landschaftsbild nicht durch Ersatzgeldzahlung vorgenommen werden darf. Vom Grundsatz bestehen keine Bedenken gegen die Nutzung, der durch das BauGB zur Verfügung stehenden Instrumentarien (§ 11 BauGB, § 135 a BauGB). Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen ist die Bewältigung des Eingriffs in das Landschaftsbild abwägungserheblich und kann bereits vom Grundsatz nicht durch Leistung einer ausschließlichen "Ersatzgeldzahlung" bewältigt werden (§ 1 a Abs. 3 BauGB).

Der Eingriff ist also tatsächlich zu bewältigen. In diesem Zusammenhang stehende Kostenerstattungen regelt § 135 a BauGB. Die Verwendung der Begrifflichkeit „Ersatzzahlung" ist im Rahmen der Bauleitplanverfahren zu vermeiden.

Immissionsschutz
Nachstehende Richtwerte sind einzuhalten:
Für die im Einwirkbereich der Anlagen gelegenen Wohnräume wird ein Immissionswert für die astronomisch maximal mögliche Beschattungsdauer von 30 Stunden pro Jahr und 30 Minuten pro Tag festgelegt. Bei der Beurteilung der Immissionssituation werden weder die Schutzwürdigkeit der betroffenen Wohnräume noch die statistischen Daten bezgl. Bewölkung, Regen und Windrichtung berücksichtigt. Es ist von der theoretisch maximal möglichen jährlichen Sonnenscheindauer auszugehen, wobei Sonnenstände unter 3° Höhenwinkel nicht berücksichtigt werden.
Sollte der Wert überschritten werden, sind die auf die Immissionsorte einwirkenden Windenergieanlagen mit einer Abschaltautomatik auszurüsten, die die Anlagen bei Sonnenschein (direkte Sonnenscheinstrahlung auf die horizontale Fläche > 120 W/m²) zu den entsprechenden Uhrzeiten abschaltet. Bei Einsatz einer Abschaltautomatik darf die meteorologisch Beschattungsdauer von 8 Stunden pro Jahr und 30 Minuten pro Tag nicht überschritten werden.

Beim Betrieb der Anlagen sind die dem jeweiligen Stand der Technik entsprechenden Lärmschutzmaßnahmen anzuwenden, damit die Lärmimmissionen so gering wie möglich gehalten werden. Für die im Einwirkungsbereich der Anlagen befindlichen Wohnhäuser im Außenbereich / Misch- bzw. Dorf werden folgende Immissionswerte festgesetzt:

tagsüber: (6:00 Uhr bis 22:00 Uhr): 60 dB(A)
nachts: (22:00 Uhr bis 6:00 Uhr): 45 dB(A)

Für die im Einwirkungsbereich der Anlagen befindlichen Wohnhäuser im WA – Gebiet werden folgende Immissionsrichtwerte festgesetzt:

tagsüber: (6:00 Uhr bis 22:00 Uhr): 55 dB(A)
nachts: (22:00 Uhr bis 6:00 Uhr): 40 dB(A)

Auf die Berücksichtigung der vorhandenen Windkraftanlagen wird hingewiesen (ggf. Kumulation gem. § 3 b II UVPG).

Störenden Lichtblitzen (Discoeffekt) ist durch Verwendung mittelreflektierender Farben und matter Glanzgrade gemäß DIN 67530 / ISO 2813-1978 für Turm, Kanzel und Rotorblätter vorzubeugen. Empfohlen wird die Farbe RAL 840 HR.

Archäologie
Die Belange der archäologischen Denkmalpflege sind ausreichend berücksichtigt worden.

Denkmalschutz
Windpark Oederquart Schinkel:
Im Plangebiet befinden sich mehrere Baudenkmale, die durch die geplanten Windenergieanlagen Beeinträchtigungen ihres Erscheinungsbildes erfahren könnten. Bei den betr. Baudenkmalen handelt es sich um in die Liste der Denkmale gem. § 3 Abs 2 u. 3 Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDSchG) eingetragene ehemalige Wohn- u. Wirtschaftsgebäude.
Die Entfernung zwischen WEA und Baudenkmal soll in allen Fällen, laut Begründung zum B-Plan Nr. 5, mehr als 800m betragen. Für die Beurteilung eines angemessenen Abstandes, welcher zu wahren ist um das Erscheinungsbild eines Denkmales nicht erheblich zu beeinträchtigen, wird aus denkmalrechtlicher Sicht die 10 fache Anlagenhöge als potentieller Beeinträchtigungsraum angesetzt. In der Begründung zum B-Plan kommt der Aufsteller unter Pkt. 4.7 zur Schlussfolgerung, dass das Repowering-Vorhaben keine erheblichen Auswirkungen auf die Wahrnehmung der im Umfeld liegenden Baudenkmale hat. Dieses Fazit ist im Rahmen einer

Visualisierung, unter Heranziehung markanter Blickachsen und Sichtbeziehungen nachzuweisen. Diese sind durch Eintragungen im Lageplan mit Angaben zu Abständen zwischen Baudenkmalen und WEA dazustellen.

Umweltamt, Abt. Straßen

1. Für die Nutzung einer Kreisstraße mit Fahrzeugen, deren Gewicht das auf der jeweiligen Straße zulässige Gewicht überschreitet, ist eine Sondererlaubnis zu beantragen. Eine derartige Nutzung der Kreisstraßen ist grundsätzlich zu vermeiden.
2. Bei vorgesehener Nutzung einer Kreisstraße nach 1. ist die Fahrstrecke ein halbes Jahr vor der Nutzung mit der Abteilung Kreisstraßen abzustimmen, um z.B. gegebenenfalls Alternativrouten aufzeigen oder betroffene Ingenieurbauwerke prüfen zu können.
3. Bei Nutzung einer Kreisstraße nach 1. Ist der Antragsteller für sämtliche dadurch an der Kreisstraße entstandenen Schäden schadensersatzpflichtig. Die Beseitigung der Schäden wird durch die Abteilung Kreisstraßen veranlasst. Sollte diese nicht in absehbarer Zeit nach der Schadenentstehung folgen, hat der Antragsteller die voraussichtlichen Kosten für die Schadenbehebung auf Basis einer Kostenrechnung zu erstatten.

   a. Es ist daher auf Kosten des Antragstellers in Absprache mit der Abteilung Kreisstraßen vor und nach Nutzung der Kreisstraße eine Beweissicherung des Zustands der Straße durchzuführen und der Abteilung Straßen zu übergeben.
   b. Es ist außerdem bei wiederholter Nutzung mit der Abteilung Kreisstraßen die Zahlung einer Entschädigung für Unterhaltungsmehraufwand zu vereinbaren, der unabhängig von dem Nachweis sichtbarer Schäden fällig wird. Die Entschädigung begründet sich u. a. in der vorzeitigen Abnutzung / Alterung der Straße durch den Sondertransport.
   c. Als Sicherheit ist zusätzlich eine Bürgschaft über 100.000 € für die Beseitigung aller entstandener Schäden bei der Abteilung Kreisstraßen zu hinterlegen.

4. Die Verkehrsanbindung des Windparks „Oederquart Schinkel erfolgt von der Kreisstraße 85. Eine Vereinbarung, d.h. ein Gestattungsvertrag (innerorts) bzw. eine Sondernutzungserlaubnis (außerorts), zwischen LK Stade und Antragsteller ist bezüglich der Anbindung zu schließen. Die erforderlichen Baumaßnahmen im Einmündungsbereich sind mit dem LK Stade, Abteilung Straßen, im Detail abzustimmen. Die bauliche Umsetzung hat durch den Antragsteller zu erfolgen.

Umweltamt, Abt. Wasserwirtschaft

Es wird darauf hingewiesen, dass wenn Grundwasserhaltungen für die Erstellung der Gründung notwendig werden, diese gesondert zu beantragen sind.
Für die geplanten Vorhaben sind nachstehende Bedingungen einzuhalten:

1. Die Zufahrtswege zu den Bauvorhaben entlang der Entwässerungsgräben (insbesondere des Neuennseer Schleusenfleths und der Krummendeicher Wettern) dürfen durch den Baustellenverkehr nicht beschädigt werden.
2. Böschungsrutschungen sind zu vermeiden.
3. Der Abfluss der Gräben muss jederzeit sichergestellt sein.
4. Die Windenergieanlagen sind so aufzustellen, dass die Unterhaltung der Gräben nicht beeinträchtigt wird. Es ist ein Mindestabstand von 5 m zu Entwässerungsgräben einzuhalten.
5. Für die Kreuzungen von Gräben u. a. mit Kabeln und für verrohrte Dammstellen sind Anträge nach Wasserecht zu stellen.

Umweltamt, Abt. Abfallwirtschaft

Die bei der Realisierung des Vorhabens anfallenden Abfälle sind dem Landkreis Stade als öffentlich-rechtlicher Entsorger an den örtlichen Abfallannahmestellen zu überlassen.

Naturschutz
Folgende Unterlagen bezüglich der Betroffenheit des Artenschutzes sind bislang nicht Bestandteil der TÖB-Unterlagen:

1. Die Raumnutzungsanalyse des Seeadlers läuft. Am 03.06.2016 wurde der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des LK Stade ein Zwischenstand der Raumnutzungsanalyse (Zeitraum: Februar 2015 bis März 2016) vorgelegt. Da der Seeadler im Jahre 2016 auf seinem Wechselhorst im Brutwald Hörne aktuell Junge aufzieht, laufen die Untersuchungen zur Raumnutzung aktuell noch weiter. Im Zuge der erforderlichen, erneuten öffentlichen Auslegung ist der Abschlussbericht der Untersuchung beizufügen. Die bislang vorliegenden Daten zur Raumnutzung des Seeadlers lassen keine signifikante Erhöhung des kollisionsbedingten Tötungsrisikos im Bereich des neu geplanten Windparks Wetterdeich erkennen.

Fledermäuse:
2. Die UNB folgt der Empfehlung des Gutachters an den neu geplanten WEA ein Höhen-Langzeit-Monitoring zur Erfassung von Fledermausaktivität vorzusehen, um anhand dieses Gondel-Monitorings möglicherweise notwendige Abschaltzeiten zu ermitteln und in den Folgejahren zu implementieren.

Kompensation:
3. Die bislang vorgelegten Kompensationsmaßnahmen, insbesondere die ersatzgeldanaloge Zahlung zum Ausgleich des Eingriffs in das Landschaftsbild in einen zweckgebundenen Pool der Gemeinde, sind nicht hinreichend bestimmt. Hier fehlt es an Angaben bezüglich Art und Lage der Kompensationsmaßnahmen. Hierfür ist zwingend eine Konkretisierung der geplanten Maßnahmen erforderlich.

4. Zu klären ist ebenfalls noch ob ein solcher Pool als „ersatzgeldanaloge Maßnahme" eine Lösung für die Kompensation des Landschaftsbildes darstellen kann oder nicht.

5. Das mit der Unteren Naturschutzbehörde des LK Stade abgestimmte Ausgleichskonzept (Maßnahmenblätter) soll dann Bestandteil des Durchführungsvertrages werden.

6. Die außerhalb des B-Plan-Geltungsbereiches gelegenen Kompensationsflächen sind dauerhaft über die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zu sichern.

Für Rückfragen steht mein Naturschutzamt (Frau Sawatzki, Tel.: 04141/12940) zur Verfügung. Um eine Durchschrift des Abwägungsergebnisses wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Giesler

Landkreis Cuxhaven, 27470 Cuxhaven

Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg

Osterende 68

21734 Oederquart

**Amt Bauaufsicht und Regionalplanung**
Bauleitplanung und Regionalplanung
**Auskunft erteilt**
Herr Mechnig
**Dienstgebäude**
Vincent-Lübeck-Str. 2, 27474 Cuxhaven
**Zimmer-Nr.**
323 b
**Telefon-Durchwahl**
04721 66-2440
**Telefax-Durchwahl**
04721 662470
**E-Mail**
d.mechnig@landkreis-cuxhaven.de

| Ihr Zeichen und Tag | Mein Zeichen | Datum |
|---|---|---|
| Ihre Mail vom 27.04.2016 | 63.304 | 06.06.2016 |

**Bauleitplanung der SG Nordkehdingen, LK Stade**
**Hier: Bebauungsplan Nr.5 "Windpark Oederquart – Schinkel", sowie 5. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren,**
**Stellungnahme zur Behördenbeteiligung gemäß §4 (2) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am o.g. Verfahren. Der Landkreis Cuxhaven nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Der B-Planbereich befindet sich in einem Abstand von ca. 3 km zur Grenze des Landkreises Cuxhaven. Eine erhebliche Betroffenheit der Belange des Landkreises Cuxhaven ist aus naturschutzfachlicher und –rechtlicher Sicht auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen nicht ableitbar.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
D. Mechnig
Mechnig

NABU Niedersachsen

NABU Niedersachsen · Alleestr. 36 · 30167 Hannover

Samtgemeinde Nordkehdingen
Hauptstraße 31
21729 Freiburg/Elbe
Vorab per Fax: 04779 923134

Gemeinde Oederquart
Hauptstr. 31
21729 Freiburg/Elbe

**NABU Niedersachsen**

**Elke Meier**
Fachbereichsleitung
Naturschutz

Tel. +49 (0)511.91105-24
Fax +49 (0)511.91105-40
Elke.Meier@NABU-niedersachsen.de

Hannover, 13.06.2016

Aktenzeichen

**Gemeinde Oederquart, Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 „Windpark Wetterdeich"; Samtgemeinde Nordkehdingen, 4. Änderung des Flächennutzungsplans "Windpark Wetterdeich"; Gemeinde Oederquart, Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 „Windpark Oederquart - Schinkel"**

**Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Verlängerung der Frist zur Abgabe einer Stellungnahme.

Ergänzend zu der Ihnen bereits vorliegenden Stellungnahme des NABU Land Hadeln e.V., der wir uns voll umfänglich anschließen und deren Einwendungen wir als Teil unserer Stellungnahme betrachten, nimmt der NABU Niedersachsen e.V. wie folgt Stellung:

Der NABU hat erhebliche Bedenken gegen die geplante Erweiterung und das geplante Repowering an diesem Standort.

Wir können nicht nachvollziehen, weshalb die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Bereich des Landkreises Stade für den Bereich Nordkehdingen in diesem Ausmaß von den Bewertungen des angrenzenden Gebietes des Landkreises Cuxhaven abweichen. Die Entscheidung des Landkreises Cuxhavens, zur Erhaltung der Durchlässigkeit und zum Erhalt der naturräumlichen Gegebenheiten von der Errichtung von Windenergieanlagen abzusehen und den Bereich als Vorranggebiet für Windenergienutzung zu streichen, sollte dazu führen, auch im angrenzenden Bereich des Landkreises Stade die Planung ernsthaft zu überdenken.

Im Gesamtplanungskontext für die Region ist es aus naturschutzfachlicher Sicht nicht vertretbar, einen Sperrriegel von Windparken von Wischhafen bis Oederquart zu planen und zu errichten. Hier muss im Vorfeld eine negative Entwicklung für den Artenschutz ausgeschlossen werden. Wir sehen aufgrund der bestehenden paralell verlaufenden Planungen das Prinzip der Vorsorge nicht gegeben.

**NABU Landesverband Niedersachsen e.V.**
Alleestr. 36
30167 Hannover - Germany
Tel. +49 (0)511.91105-0
Fax +49 (0)511.91105-40
info@NABU-Niedersachsen.de
www.NABU-Niedersachsen.de

USt-IdNr. DE115665979

Nach Bundesnaturschutzgesetz anerkannter Verband.

**Spenden**
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 251 205 10
Konto 8 444 800
IBAN: DE47251205100008444800
BIC: BFSWDE33HAN

**Bankverbindung**
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 251 205 10
Konto 8 445 600
IBAN: DE78251205100008445600
BIC: BFSWDE33HAN

Vereinssitz Hannover

Vereinsregister VR 4635, Amtsgericht Hannover

Vorstandsvorsitzender Dr. Holger Buschmann

NABU Niedersachsen

Des Weiteren fehlt noch immer die Sicherung des gemeldeten Vogelschutzgebietes Außenelbe V 18 durch nationale Verordnungen. Das bestehende NSG „Ostemündung" entspricht nicht den Anforderungen der EU-RL. Dies heißt, dass das gesamte Gebiet V 18 bis zur Sicherung durch eine gültige Schutzgebietsverordnung als faktisches Vogelschutzgebiet zu betrachten ist. Aufgrund der fehlenden Verordnung sowie eines entsprechenden Managementplanes zur Gebietsentwicklung, durch die das Schutziel umgesetzt wird, kann nicht sichergestellt werden, dass das Erreichen des Schutzziels nach Errichten der Windenergieanlagen noch erreicht werden kann. Eine Abschätzung, ob eine Befreiung erteilt werden kann oder ob weitere Alternativen einbezogen werden müssen, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht in hinreichendem Masse erfolgen.

Hiermit ist die Abwägung der Bauplanung im Grundsatz fehlerbehaftet.

Ebenfalls unzureichend berücksichtigt ist die bestehende Greifvogelpopulation, die bisherige Entwicklung sowie die zukünftige Förderung des Greifvogelbestandes in diesem Bereich. Der Verlust des Seeadlers bei Balje durch illegalen Abschuss ist die nicht hinnehmbare Eskalation von Störungen einer gefährdeter, unter besonders strengem Schutz stehenden Vogelart in diesem Gebiet. Zu der Historie verweisen wir auf die Ausführungen von Fritz Bechinger „Dokumentation über die Wiederansiedlung des Seeadlers *Haliaeetus albicilla* an der Ostemündung (Landkreis Cuxhaven) - von illegalen Verfolgungen begleitet" (Vogelkundlichen Berichte Niedersachsen 42 (2011)).

Auch wenn sich diese Dokumentation auf den Bereich Cuxhaven bezieht, so wird ersichtlich, dass die Ansiedlung des Seeadlers nicht auf einen Punkt eingegrenzt werden kann, sondern Gebiete frei von Windenergieanlagen gehalten werden müssen, um eine Ausbreitung zu ermöglichen und dem Bestand genügend Fläche für Jungenaufzucht und Nahrungssuche zu geben.

Zur Erfassung der Raumnutzung, insbesondere die Berücksichtigung der beim Seeadler durch illegale Einwirkungen verursachte Populationsverschiebungen, muss ein langfristiges Monitoring erfolgen. Diese Erfassung sollte ebenfalls Teil der Meldung der Gebietsentwicklung des Vogelschutzgebietes V 18 an die EU sein, die im Zuge der Berichtspflicht erfolgen muss. Außerdem kann das Ergebnis der Raumnutzungsanalyse dazu herangezogen werden, ein nachvollziehbares und sinnvolles Management für das Gebiet zu entwickeln, das den Anforderungen der VSchRL entspricht.

Weitere Kriterien, die neben dem Vorkommen des Seeadlers als Ausschlusskriterien für die Zulassung von Windenergieanlagen genannt werden müssen, sind u.a. die Vorkommen des Weißstorches *Ciconia ciconia*, der Rohrweihe *Circus aeruginosus* sowie der Feldlerche *Alauda arvensis* als Windenergieanlagen empfindliche Arten in diesem Gebiet.

NABU
Niedersachsen

Der NABU Niedersachsen fordert hiermit eine aussagekräftige Raumnutzungsanalyse für das beplante Gebiet sowohl für den Seeadler als auch für die Weissstörche.

Da es aufgrund der Populationsstörung des Seeadlers zu nicht vorhersehbaren Veränderungen in der Raumnutzung kommen kann, sollte aus Gründen des Artenschutzes eine mindestens zweijährige Zulassungspause eingelegt werden, um die Bestandsentwicklung abzuwarten.

Im Weiteren schließen wir uns der Stellungnahme von Siegrun und Karl-Heinz van Bernem an und machen uns die darin vorgebrachten Einwendungen und Bedenken zu Eigen.

Mit freundlichen Grüßen

Elke Meier

Kopie an:

Landkreis Stade
Herrn Schomacker
Am Sande 4
21682 Stade

Landkreis Stade
Naturschutzamt - Frau Harms
Am Sande 2
21682 Stade

Landkreis Cuxhaven
Naturschutzamt - Herrn Haude
Vincent-Lübeck-Str. 2
27474 Cuxhaven